

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/7776 –**

Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der 20. Wahlperiode

Vorbemerkung der Fragesteller

Studien und Forschungsvorhaben als externe Expertisen dienen der Bundesregierung und den ihr unterstellten Ressorts immer wieder dazu, neben Erkenntnisgewinn Handlungsoptionen auf gesellschaftliche Problemlagen zu überprüfen bzw. zu entwickeln. Für diese zahlreichen externen Expertisen werden Haushaltsmittel aufgebracht. Nicht alle Ergebnisse werden dabei veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund ist es von öffentlichem Interesse, welche Studien und Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben werden, welche Kosten damit verbunden sind und wer mit der Erarbeitung befasst war.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit der Bitte um Nennung der Namen der Mittelempfänger und der Höhe der Mittel üben die Fragesteller ihr Frage- und Informationsrecht aus, welches Verfassungsrang genießt. Diesem Informationsanspruch stehen Grundrechte Dritter gegenüber, hier mit Blick auf die Namensnennung das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowie mit Blick auf die Nennung der Höhe der Mittel das durch Artikel 12 des Grundgesetzes geschützte Recht auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen. Widerspricht der Auftragnehmer bzw. Gutachter der Nennung seines Namens und der Höhe der ausgereichten Mittel und sind diese bislang auch nicht öffentlich bekannt, würde eine Übermittlung der entsprechenden Informationen in die vorbezeichneten Grundrechte eingreifen. Ein solcher Grundrechtseingriff ist nur dann zulässig, wenn er in überwiegendem Allgemeininteresse erfolgt und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar ist. Hierzu sind das parlamentarische Informationsinteresse und das grundrechtlich geschützte Geheimhaltungsinteresse der Dritten gegeneinander abzuwägen und im Wege der praktischen Konkordanz in Ausgleich zu bringen. Im Rahmen dieser Abwägung ist unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls insbesondere zu prüfen, ob eine eingestufte Übermittlung der Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages in Betracht kommt, die

Antwort also nicht veröffentlicht, sondern ausschließlich dem entsprechend ermächtigten Personenkreis zugänglich gemacht wird.

Die für individualisierte Leistungen anfallenden und abgerechneten Vertragsentgelte zählen zu den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen i. S. d. § 203 Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs (StGB). Die betreffenden Informationen sind nur einem sehr eingeschränkten Personenkreis bekannt und werden auch nach dem Willen der innerhalb eines Unternehmens Informierten nicht publiziert. Diese Vertragsentgelte dokumentieren den Umfang der mit bestimmten Vertragspartnern in bestimmten Geschäftsfeldern in einem erkennbaren Zeitraum erzielten Umsätze und beruhen im Gesamtergebnis wie im Detail auf den ebenfalls vertraulichen einzelvertraglichen Vereinbarungen. Für diejenigen, die über Kenntnisse der Branchenüblichkeiten verfügen, lassen sie ferner Rückschlüsse auf den Umfang der abgerechneten Leistungen zu. Der Gesetzgeber selbst hat die unbefugte Offenbarung eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses mit der oben angegebenen Norm für Amtsträger unter Strafe gestellt. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unterliegen zudem dem Schutz von Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes.

Eine Abwägung mit dem Informationsinteresse des Parlaments führt deshalb für diese Fälle aus Sicht der Bundesregierung dazu, dass eine offene Benennung der Auftragswerte nicht möglich ist, da im Zusammenhang mit bereits erfolgten anderen offenen Meldungen Rückschlüsse auf die jeweiligen Auftragnehmer möglich sind oder aber von den jeweiligen Auftragnehmern keine ausdrückliche Einwilligung zur offenen Meldung vorliegt. Im Ergebnis dieser Abwägung sind daher die Antworten zu den Fragen 1, 3, 5 bis 7, 10 und 11 als Verschlusssache mit dem VS-Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft und wird als Anlage 1 an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.

1. Welche externe Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit Beginn der 20. Wahlperiode in Auftrag gegeben (bitte in die vier Bereiche des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufteilen sowie nach finanziellem Umfang, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung auflisten aufschlüsseln)?
3. Welche externe Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen wurden durch nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit Beginn der 20. Wahlperiode in Auftrag gegeben (bitte in die vier Bereiche des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufteilen sowie nach finanziellem Umfang, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung auflisten aufschlüsseln)?
5. Welche Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit Beginn der 20. Wahlperiode bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung, bei Einrichtungen mit Bundeszuschüssen bzw. bundeseigenen Unternehmen bzw. Einrichtungen in Auftrag gegeben, und welche weiteren Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben sollen an diese Unternehmen in der 20. Legislaturperiode voraussichtlich noch in Auftrag gegeben werden (bitte in die vier Bereiche des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufteilen sowie nach finanziellem Umfang, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung auflisten aufschlüsseln)?

6. Welche Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen haben nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit Beginn der 20. Wahlperiode bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung, bei Einrichtungen mit Bundeszuschüssen bzw. bundeseigenen Unternehmen bzw. Einrichtungen in Auftrag gegeben, und welche weiteren Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen sollen an diese Unternehmen in der 20. Legislaturperiode voraussichtlich noch in Auftrag gegeben werden (bitte in die vier Bereiche des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufteilen sowie nach finanziellem Umfang, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung auflisten aufschlüsseln)?
7. Welche der aufgeführten externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und Ergebnisse sonstiger Beratungsleistungen wurden bislang nicht veröffentlicht bzw. sollen nicht veröffentlicht werden (bitte jeweils einzeln ausführen und Gründe für die Nichtveröffentlichung ausführen)?
10. Welche Kosten sind dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den nachgeordneten Behörden bzw. Einrichtungen bislang insgesamt durch externe Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben sonstigen Beratungsleistungen entstanden bzw. werden insgesamt bis zum Ablauf der 20. Legislaturperiode entstehen?
11. Welche Kosten entstanden dabei bzw. werden voraussichtlich bis zum Ablauf der 20. Legislaturperiode entstehen jeweils im Zusammenhang mit den Themenkomplexen
 - a) Kindergrundsicherung,
 - b) Zukunftspaket für Bewegung und Kultur,
 - c) Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung,
 - d) Digitales in Kindheit und Jugend,
 - e) inklusive Kinder- und Jugendhilfe,
 - f) Bundesinitiative Frühe Hilfen,
 - g) Nationaler Aktionsplan Neue Chancen für Kinder in Deutschland,
 - h) Kinderrechte im Grundgesetz,
 - i) Bündnis für die junge Generation,
 - j) Wahlrecht ab 16 (Europawahl),
 - k) Fachkräfte in der Kinderbetreuung
 - l) Entwicklung bundesweiter Qualitätsstandards in Kindertagesbetreuung,
 - m) Ganztagsbetreuung im Grundschulalter,
 - n) Alleinerziehende,
 - o) Reform Sorge- und Umgangsrecht,
 - p) partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
 - q) partnerschaftliche Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – Reform Familienpflegezeit,
 - r) digitale Familienleistungen,
 - s) Strategie gegen Einsamkeit ,
 - t) Mehrgenerationenhäuser,
 - u) Digitales im Alter,

- v) Pflegeausbildung stärken,
- w) Hospiz- und Palliativangebote stärken,
- x) gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land,
- y) Gleichstellung und Wirtschaft,
- z) Gleichstellungs-Check,
- aa) Reform Steuerklassen
- bb) Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“,
- cc) sexuelle und reproduktive Rechte von Frauen,
- dd) Frauenhäuser und der Frauenhausfinanzierung,
- ee) Gehsteigbelästigung,
- ff) Frauengesundheit,
- gg) digitale Gewalt gegen Frauen,
- hh) gendersensible Sozialarbeit,
- ii) Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt,
- jj) Maßnahmen für den Kinderschutz,
- kk) Einführung eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens für den Schutz, vor Gewalt
- ll) Gesamtstrategie gegen geschlechtsspezifische Gewalt,
- mm) Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Menschenhandels,
- nn) Selbstbestimmungsgesetz,
- oo) Aktionsplan der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt „Queer leben“,
- pp) Reform des Abstammungsrechtes,
- qq) Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz,
- rr) Stärkung des DeZIM (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung),
- ss) Demokratiefördergesetz,
- tt) Bundesprogramm „Demokratie leben!“,
- uu) Engagementstrategie des Bundes,
- vv) Freiwilligendienste,
- ww) Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten?

Die Fragen 1, 3, 5 bis 7, 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenhängend beantwortet.

In den Übersichten der Anlage 1* sind die externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen aufgeführt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die nachgeordneten Behörden bzw. Einrichtungen des BMFSFJ seit Beginn der 20. Wahlperiode in Auftrag gegeben haben. Die Übersichten sind aufgeteilt in die Bereiche des Bundesministeriums sowie der nachgeordneten Behörden und Beauftragen (BAFzA, ADS, UBSKM) und nach Titel, Auftragnehmer, Laufzeit, Veröffentlichung bzw. Veröffentlichungsort und Kosten aufgeschlüsselt sowie den in Frage 11 vorgegebenen Bereichen soweit möglich zugeordnet. In

* Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Anlage als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Bezug auf Anlage 1 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Zudem wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 4 verwiesen.

2. Welche weiteren externe Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der 20. Wahlperiode voraussichtlich noch in Auftrag geben (bitte in die vier Bereiche des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufteilen sowie nach finanziellem Umfang, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung auflisten aufschlüsseln)?
4. Welche weiteren externe Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen werden durch nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der 20. Wahlperiode voraussichtlich noch in Auftrag gegeben (bitte in die vier Bereiche des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufteilen sowie nach finanziellem Umfang, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung auflisten aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenhängend beantwortet.

Über die Vergabe von Studien, Forschungsvorhaben, Rechtsgutachten und Beratungsleistungen wird immer aufgrund aktueller politischer, fachlicher und wissenschaftlicher Entwicklungen und Bedarfe entschieden.

Deshalb können über zukünftige Auftragsvergaben des BMFSFJ wie seiner nachgeordneten Behörden und Einrichtungen vorab keine belastbaren Angaben gemacht werden. Sofern sich die Verpflichtung zur Durchführung von Studien oder Forschungsvorhaben aus den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages ergibt, werden diese in der 20. Wahlperiode umgesetzt.

8. Wo sind die veröffentlichten bzw. zur Veröffentlichung vorgesehenen Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben und Ergebnisse sonstiger Beratungsleistungen abzurufen bzw. für die Öffentlichkeit zugänglich (bitte jeweils einzeln auflisten)?
9. Plant das Bundesministerium, sämtliche veröffentlichte Studien an einem zentralen Ort zur Verfügung bereitzustellen bzw. zum Download anzubieten, und wenn ja, wann und wo, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenhängend beantwortet.

Auf der Webseite des BMFSFJ (bmfsfj.de) gibt es im Bereich Service/Publikation einen zentralen Ort, an dem Studien veröffentlicht und zum Download (PDF) angeboten werden. Mit einer Suchfunktion und einem detaillierten Filter lassen sich die Studien nach Themen, Erscheinungsdatum, Medium und Sprache sortieren. Sofern Studien auch als (gedruckte) Publikation des Ministeriums herausgegeben werden, sind diese online bestellbar.

Laufende und bereits abgeschlossenen Forschungsvorhaben der beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelten Antidis-

kriminierungsstelle des Bundes sind unter <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/was-wir-machen/forschung/forschung-node.html> abrufbar.

Auf der Webseite der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) gibt es im Bereich Mediathek > Publikation mit „Expertisen und Studien“ einen zentralen Ort an dem diese veröffentlicht und zum Download (PDF) angeboten werden. Auf der Webseite der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs gibt es einen zentralen Ort, an dem Studien veröffentlicht und zum Download (PDF) angeboten werden: <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/forschung-studien-kindesmissbrauch/>.

